

# Einsatzhinweise Havarie Erdgasleitung

## Hinweise zum Verhalten:

**Bei der Gefahrenabwehr ist grundsätzlich nach erfolgter Anwendung der GAMS-Regel in folgender Reihenfolge weiter zu handeln:**

1. Die Reihenfolge der vier Aufgaben, die beim Eintreffen bei einem Gefahrgutunfall durchzuführen sind:
  - **G**efahr erkennen
  - **A**bsperrung errichten
  - **M**enschenrettung durchführen
  - **S**pezialkräfte anfordern

## Dabei müssen folgende taktischen Grundsätze Beachtung finden:

- An die Störstelle ist mit oder quer zur Windrichtung heranzugehen.
- Geräte und Einsatzkräfte sind außerhalb des Gefährdungsbereiches zu stationieren. Zum Einsatz kommen nur die unmittelbar benötigten Geräte und Einsatzkräfte.
- Bei Erfordernis Gehörschutz und schweren Atemschutz tragen.
- Mögliche Zündquellen bei austretendem Gehörschutz vermeiden. Elektrische Geräte nur in exgeschützter Ausführung verwenden.
- „Gasnester“ beachten, die sich evtl. in umliegenden Räumen, aber auch vor allem in Schächten, Kanälen und Nachbargebäuden bilden können. Nach Möglichkeit verhindern, dass Gas in Räume einströmen Kann (Fenster, Türen schließen).

## **Bei der Bränden beachten:**

- Brennendes Erdgas **nicht** löschen. **Ausnahme:** Wenn zur Menschenrettung notwendig. In diesem Fall alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Rückzündungen ergreifen. Daher Löschen von Gasflammen **nur nach Abstimmung mit dem Einsatzleiter des Gasversorgers vor Ort.**
- Bei Bränden gefährdete Objekte nass halten.
- Handlungen an den Erdgasleitungen nehmen nur Mitarbeiter der Erdgasversorger oder deren Beauftragte vor.
- Zusätzlich taktische Regeln nach FwDV 500 beachten!
- Auch bei einer späteren endgültigen Reparatur die Störungsstelle erst verlassen, wenn keine Gefahr mehr erkennbar ist und die Einsatzstelle vom zuständigen Gasversorger übernommen wird.

## **Wichtige physikalische, chemische und toxikologische Eigenschaften von Ergas:**

- Zündtemperatur: 575 – 640°C
- Untere Explosionsgrenze: 4 Vol-%
- Obere Explosionsgrenze: 17 Vol-%
- relative Dichte: 0,7 bis 1,0, je nach Zusammensetzung
- Akute Toxizität: durch Sauerstoffverdrängung gegeben  
nicht Reizend für Augen, Atemwege, Haut
- Gesundheitsgefährdung durch Explosion: Erstickungsgefahr durch  
Sauerstoffverdrängung
- Brandklasse: C
- Lagerklasse: 2A